



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Frau
Ministerin
Ute Schäfer
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

04.10.2011

Ihr Schreiben vom 21.09.2011

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zu Recht unterstreichen Sie, dass familienfreundliche Politik gute Tradition der nordrhein-westfälischen Kommunen ist. Dies gilt in besonderer Weise für die Stadt Bergisch Gladbach, die sich im breiten Konsens seit Jahrzehnten auf allen familienpolitischen Feldern, besonders aber in der Kindertagesbetreuung, engagiert. Dies bemüht sich die Stadt auch durchzuhalten, obwohl sie aufgrund der langjährigen Haushaltskrise zwischenzeitlich mit einem Nothaushalt leben muss.

Die mit der 1. Revision des Kinderbildungsgesetzes eingeführte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr stellt uns nun vor eine neue Herausforderung. Selbstverständlich erheben wir für die betreffenden Kinder keinen Elternbeitrag, sondern unterstellen, dass der nach unserer Satzung fällige Elternbeitrag durch das Land erstattet würde. Tatsächlich klafft zwischen den nicht erhobenen Elternbeiträgen und der Abschlagszahlung des Landes eine Lücke von 395.345,30 Euro (auf der Basis Abschlagszahlung nach Rechtsverordnung hochgerechnet auf 12 Monate).

Als Nothaushaltskommune sind wir durch die GemHVO gehalten, alle möglichen Einnahmen zu realisieren - also im Bereich der Kindertagesbetreuung 19 % der Betriebskosten. Zugleich sind wir bemüht ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten, mit der Folge, dass die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsplatz aufgrund der höheren Kindpauschalen steigen. Insbesondere die Gruppenform 2 (also ausschließlich Kinder unter 3 Jahren) führt dazu, dass die einheitliche Elternbeitragstabelle eine gewisse Umverteilung zwischen Haushalten mit Kindern über 3 zu Gunsten Haushalten mit Kindern unter 3 Jahren bezogen auf das zu erwirtschaftende Einnahmenvolumen bewirkt. Dieser Effekt wird bei den Berechnungen Ihres Hauses nicht berücksichtigt.

Seite 2 von 2

Zudem ist der Anteil der Kinder im letzten Kindergartenjahr an der Gesamtzahl der Kinder über 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen deutlich unterbewertet.

Noch größere Sorge bereitet mir aber der weiterhin notwendige Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, um zum 01.08.2013 unsere gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Reduzierung der Obergrenzen für das Investitionsprogramm hinterlässt bei den ausbauwilligen Trägern in unserer Stadt in den Jahren 2011 - 2013 eine Finanzierungslücke von 200.000 Euro. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind wir heute schon nicht in der Lage, die notwendigen Investitionsmaßnahmen in unserer Stadt umzusetzen. Um den Kreditdeckel und den Investitionsrahmen einzuhalten, mussten wir schon viele Investitionen strecken und/oder verschieben. Es besteht also kein Spielraum, die fehlenden Mittel aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

Deshalb werbe ich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, darum, dass das Land Nordrhein-Westfalen unsere gemeinsame Verantwortung für die Familien- und Bildungspolitik, insbesondere im Interesse der Entwicklungschancen junger Menschen, so gestaltet, dass den Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die erforderlichen Leistungen vorzubehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

P. S.: Eine Kopie Ihres Schreibens und meiner Antwort erhalten die Mitglieder des Rates und des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach.